



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK

SHW AG
Aalen

SHW AG, Aalen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	(1)	146.859	146.159
		146.859	146.159
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	36.944	28.715
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	577	2.048
		37.521	30.763
II. Guthaben bei Kreditinstituten		98	100
		37.619	30.863
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		215	313
Bilanzsumme		184.693	177.335

PASSIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 1.250; Vorjahr TEUR 1.250)	(5)	6.436	6.436
II. Kapitalrücklage	(5)	38.770	38.770
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	(5)	129.737	124.737
IV. Bilanzgewinn	(5)	7.479	5.289
		182.422	175.232
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	187	171
2. Steuerrückstellungen		1.130	77
3. Sonstige Rückstellungen	(6)	830	1.404
		2.147	1.652
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)	25	28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)	19	22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(7)	35	17
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(7)	45	384
		124	451
Bilanzsumme		184.693	177.335

SHW AG, Aalen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in TEUR	Anhang	2019	2018
1. Umsatzerlöse	(8)	1.000	1.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-1.000	-1.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		0	0
4. Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-2.777	-4.546
5. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	1.036	1.671
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	0	-1.651
7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(10)	9.480	9.715
8. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Steuerumlagen	(12)	985	660
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(11)	85	59
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	1.298	1.004
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-277	-211
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-2.374	-1.448
13. Ergebnis nach Steuern		7.456	5.253
14. Sonstige Steuern		-9	-23
15. Jahresüberschuss		7.447	5.230
16. Gewinnvortrag	(5)	32	59
17. Bilanzgewinn		7.479	5.289
		0	0

SHW AG, Aalen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Abschluss nach Handelsrecht

Der vorliegende Jahresabschluss der SHW AG (Amtsgericht Ulm, HRB 726621) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Am 21. Juni 2019 hat die Frankfurter Wertpapierbörse auf Antrag des Vorstands die Zulassung der SHW AG Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. Die Aktien werden über den 26. Juni 2019 hinaus im Freiverkehr der Börse München und im XETRA-Handel des Freiverkehrs der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die SHW AG ist damit zum 31. Dezember 2019 keine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB mehr und gilt nicht mehr als große Kapitalgesellschaft. Entsprechend den Kriterien des § 267 HGB ist die SHW AG zum 31. Dezember 2019 eine kleine Kapitalgesellschaft.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Posten zusammengefasst, die nachfolgend im Anhang gesondert erläutert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist, analog Vorjahren, nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Betragsangaben im Jahresabschluss erfolgen - soweit nicht anders angegeben - in TEUR.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang enthalten. Größenabhängige Erleichterungen der §§ 288, 274a HGB werden teilweise in Anspruch genommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Wertaufholungen im Bereich des Anlage- und des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in früheren Jahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibung bzw. Wertminderung nicht mehr bestehen.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einer künftigen Rentenerwartung von 1,8 % bzw. 1,25 % (Vorjahr 1,8 % bzw. 1,25 %) sowie einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) p.a. ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung (unter Berücksichtigung eventueller Preis- und Kostensteigerungen) notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Analog Vorjahr ergaben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Aufwendungen bzw. Erträge aus Währungsumrechnung.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V. mit § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist.

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergab sich - auch unter Berücksichtigung der latenten Steuern aus der Organgesellschaft auf Ebene der SHW AG als Organträgerin - ein aktiver latenter Steuerüberhang. Wie im Vorjahr unterblieb die Bilanzierung eines aktiven Überhangs in Ausübung des hierfür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 28,4 % zugrunde.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungskosten			Außerplanmäßige Abschreibungen		Netto- buchwerte 31.12.2019	Netto- buchwerte 31.12.2018
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019		
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.069	0	142.069	0	0	142.069	142.069
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.090	700	4.790	0	0	4.790	4.090
Gesamt	146.159	700	146.859	0	0	146.859	146.159

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen sowie langfristige Ausleihungen:

in TEUR	31.12.2019	31.12.2018
SHW Automotive GmbH, Aalen	141.296	141.296
SHW do Brasil Ltda., Sao Paulo/Brasilien	773	773
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.790	4.090
Gesamt	146.859	146.159

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristiges Darlehen an die SHW do Brasil Ltda.

(2) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Forderungen aus Ergebnisabführungsverpflichtung in Höhe von TEUR 9.480 (Vorjahr TEUR 9.715) sowie kurzfristiger Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 27.464 (Vorjahr TEUR 19.000).

(3) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Latente Steuern

Bei folgenden Bilanzposten ergeben sich aus dem Vergleich der Steuerbilanz mit der Handelsbilanz unter Berücksichtigung der Organgesellschaft latente Steuern aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsansätzen:

Aktive latente Steuern

- Vorräte
- Pensionsrückstellungen

- Sonstige Rückstellungen

Passive latente Steuern

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen
- Sonderposten mit Rücklagenanteil

(5) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der SHW AG ist in 6.436.209 (Vorjahr 6.436.209) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde § 4 Abs. 4 der Satzung neu gefasst. Die Satzung ermächtigt damit den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2020 einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 3.218.104,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch als mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG ausgestaltet werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten

Bedingungen ganz oder teilweise auszuschließen. Insgesamt dürfen die auf Grundlage des genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 65.000.000,00 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu Stück 1.250.000 neuen auf den Inhaber bzw., sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien die bestehenden Aktien der Gesellschaft auf den Namen lauten, auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen (Bedingtes Kapital 2016).

Gewinnverwendung Vorjahr

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2019 wurden aus dem Bilanzgewinn 2018 TEUR 257 als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von TEUR 5.000 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 32 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungssperre

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (entspricht der Bewertungsmethode bis zum 31. Dezember 2015) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 29). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Der Rechnungszinssatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahr: zehn Jahre) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2019 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (entspricht der Bewertungsmethode bis zum 31. Dezember 2015) eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 29).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr TEUR 1.055), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 179 (Vorjahr TEUR 241) und für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 149 (Vorjahr TEUR 101).

(7) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr TEUR 373).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Umlagen an die über Ergebnisabführungsvertrag verbundene Tochtergesellschaft SHW Automotive GmbH ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an verbundene Unternehmen. Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 176 (Vorjahr TEUR 8) aus der Auflösung von Rückstellungen.

(10) Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Der Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Erträge aus Ergebnisabführung des verbundenen Unternehmens SHW Automotive GmbH; es erfolgte lediglich eine Umbenennung von „Erträge aus Beteiligungen“ in „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“.

(11) Zinsergebnis

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 85 (Vorjahr TEUR 59) betreffen ein langfristiges Darlehen an die Tochtergesellschaft SHW do Brasil Ltda.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen TEUR 1.298 (Vorjahr TEUR 1.004) auf verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 11).

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag betrug 2019 insgesamt 15,8 %. Die Gewerbesteuer entspricht 12,6 % bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 359,0 %. Die gesetzliche Gesamtbelastung beläuft sich damit auf 28,4 %.

Am 30. Juli 2015 haben die SHW AG und die SHW Automotive GmbH einen Steuerumlagevertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Steuerumlagevertrags verrechnet die SHW AG bei ihr als Organträgerin anfallende Gewerbesteuer über eine Gewerbesteuerumlage an die SHW Automotive GmbH. Dieser Steuerumlagevertrag wird einvernehmlich zum Ablauf des 31. Dezember 2019 aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der Umlagebetrag auf TEUR 985 (Vorjahr TEUR 660).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr: periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3).

(13) Personalaufwand

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	1.750	3.581
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	299	425
Gesamt	2.049	4.006

Die Personalaufwendungen sind Bestandteil der Posten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und Allgemeine Verwaltungskosten.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfallen TEUR 163 (Vorjahr TEUR 268) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Angestellten (ohne Vorstand) beträgt 9 (Vorjahr 11).

Sonstige Angaben

(14) Haftungsverhältnisse/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Datum vom 4. August 2017 hat die SHW AG zusammen mit der SHW Automotive GmbH und der SHW Automotive Industries GmbH einen Konsortialkreditvertrag über 80,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption abgeschlossen, der per 31. Dezember 2019 von der SHW Automotive GmbH in Höhe von 40,0 Mio. Euro durch Kredite und in Höhe von 2,0 Mio. Euro für Avale in Anspruch genommen wurde (Vorjahr: 37,7 Mio. Euro durch Kredite und 2,4 Mio. Euro durch Avale). Die Kreditnehmer haften gesamtschuldnerisch. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert.

Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzt die SHW AG aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaft SHW Automotive GmbH unverändert als gering ein.

Der SHW Konzern hat bestimmte Auflagen (Covenants) zu beachten, deren Nichtbeachtung zu finanziellen Konsequenzen führen kann. Die Verzinsung ist variabel und verändert sich in Abhängigkeit von den erreichten Covenant-Werten. Die Covenants sind (a) Nettoverschuldungsgrad (Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA) und (b) Eigenkapitalquote. Beide Covenants wurden zum 31. Dezember 2019 eingehalten.

Auf Basis der durch den Vorstand genehmigten Planung liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die Covenants in Zukunft nicht eingehalten werden können.

(15) Konzernverhältnisse

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist verpflichtend im Firmenbuch offenzulegen.

Die SHW AG, Aalen, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2019
(sofern nicht anderweitig vermerkt, stammen die Angaben aus den lokalen Abschlüssen zum 31. Dezember 2019)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Währungskurs (EUR/LW)	Eigenkapital (1.000 LW)	Ergebnis (1.000 LW)
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen	100	EUR	1,0000	91.452	0 ¹⁾
SHW Automotive Industries GmbH, Aalen	100	EUR	1,0000	25	0
SHW Gießerei GmbH & Co. KG, Tuttlingen	100	EUR	1,0000	1	0
SHW Bremsen Beteiligungs GmbH, Tuttlingen	100	EUR	1,0000	25	0
SHW do Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100	BRL	4,5157	-2.130	-2.870
SHW Pumps & Engine Components Inc., Brampton/Ontario, Kanada	100	CAD	1,4598	-4.413	-482
SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan/Shanghai, China	100	RMB	7,8205	103.248	24.760
SHW Pumps & Engine Components S.r.l., Ghiroda/Timisoara, Rumänien	100	RON	4,7830	-14.462	-8.124
Lust Hybrid-Technik GmbH, Hermsdorf	100	EUR	1,0000	3.240	340
SensDev GmbH, Burgstädt	90	EUR	1,0000	-290 ²⁾	-56 ²⁾

¹⁾ Nach Ergebnisabführung

²⁾ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

(16) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen TEUR 704 (Vorjahr TEUR 1.050).

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 4 (Vorjahr TEUR 1.657). Für andere fällige Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 394) gebildet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind insgesamt TEUR 186 (Vorjahr TEUR 60) zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen TEUR 221 (ohne Auslagererstattung, Vorjahr TEUR 203).

(17) Organe

Dem Vorstand der SHW AG gehörten im Geschäftsjahr 2019 an:

Wolfgang Plasser, Kaltenleutgeben, Österreich

Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH, zuständig für den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten

- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Vorstands der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Vorstands der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Systems Austria GmbH, Kapfenberg, Österreich

Thomas Karazmann, Wien, Österreich

Finanzvorstand und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH, zuständig für die Verwaltung

- Finanzvorstand der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich

Andreas Rydzewski, Zweiflingen (bis 31. März 2019)

Mitglied des Vorstands und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH, zuständig für den Geschäftsbereich Bremscheiben

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 waren:

Klaus Rinnerberger, Gießhübl, Österreich, Vorsitzender

- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Vorstands der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrates der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich (ab 26. April .2019)

- Leiter des Beirats der Schachinger Logistik Holding GmbH, Hörsching, Österreich

Alfred Hörtenhuber, Wels, Österreich, stellvertretender Vorsitzender

Weitere aktuelle Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich

Stefan Pierer, Wels, Österreich

- Alleinaktionär und Vorstandsvorsitzender der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mehrheitsaktionär (60,87 Prozent) und Vorstandsvorsitzender der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Westpark Wels AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der W Verwaltungs AG, Munderfing, Österreich
- Mitglied des Verwaltungsrats der swisspartners Group AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats der QINO AG, Hünenberg, Schweiz

Josef Blazicek, Limassol, Zypern

- Managing Director der QINO PIPE One Ltd., Limassol, Zypern
- Partner der OCEAN Consulting GmbH, Wien, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der All for One Steeb AG, Filderstadt
- Mitglied des Aufsichtsrats der BEKO Engineering & Informatik GmbH, Nöhagen, Österreich
- Executive Director of the Board der QINO Management & Advisory Ltd., Limassol, Zypern
- Executive Director of the Board der QINO JB Ltd., Limassol, Zypern
- Executive Director of the Board der QINO PIPE One Ltd., Limassol, Zypern

Friedrich Roithner, Linz, Österreich

- Finanzvorstand der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Finanzvorstand der Pierer Mobility AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM AG, Mattighofen, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM Components GmbH, Munderfing, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Westpark Wels AG, Wels, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der abatec group AG, Regau, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der W Verwaltungs AG, Munderfing, Österreich

Prof. Dr.-Ing. Jörg Ernst Franke, Marloffstein

- Inhaber des Lehrstuhls für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik an der Universität Erlangen-Nürnberg

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH

Edgar Kühn, Aalen

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH und stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH, Werk Wasseralfingen

Eugen Maucher, Ingoldingen-Winterstettendorf

Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Betriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH, Werk Bad Schussenried

Frank-Michael Meißner, Tuttlingen

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der SHW Automotive GmbH und Mitglied des Betriebsrats der SHW Automotive GmbH, Werk Ludwigstal (Tuttlingen)

(18) Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Ausschüttung in Höhe von EUR 0,04 je Aktie vorzunehmen, EUR 7.100.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 121.480,22 auf neue Rechnung vorzutragen.

(19) Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus (Coronavirus-Epidemie). Laut Schätzung des ifo-Instituts vom 11. März 2020 wird zwar erwartet, dass die Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft mit 0,06 Prozentpunkten weniger Wachstum als ohne Epidemie insgesamt gering sein dürfte. Allerdings spricht einiges dafür, dass die deutsche Wirtschaft auch stärker beeinträchtigt werden könnte. Für die Tochterunternehmen der SHW AG ist zu erwarten, dass aufgrund der Produktionsstopps der Kunden abnehmende Auftragseingänge zu verzeichnen sein werden und die Umsatzerlöse für alle Produkte im gesamten Absatzgebiet – je nach Dauer und Intensität der Epidemie – aufgrund verminderter Produktion gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 rückläufig sein könnten. Aufgrund der rasanten Entwicklung und dem damit verbundenen hohen Grad an Unsicherheit können die finanziellen Auswirkungen nicht verlässlich abgeschätzt werden.

(20) Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die SHW AG ist abhängiges Unternehmen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich. Der Vorstand der SHW AG hat in seinem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG) folgende Schlussklärung abgegeben, die hier wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die SHW AG, Aalen, bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Aalen, 24. März 2020

Wolfgang Plasser
Vorsitzender des Vorstands

Thomas Karazmann
Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SHW AG, Aalen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der SHW AG, Aalen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Ulm, den 24. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Faul
Wirtschaftsprüfer



Schaich
Wirtschaftsprüfer

